

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom
05.05.2022

Es fehlte: keiner

Anwesend:
Frau Gabriele Springer, GL,

Zuhörer: 2
Presse: Fill Marianne
Mayerhofer Matthias fürs Internet

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung vom 05.05.2022 - genehmigt

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2022 einstimmig genehmigt

3. Baugesuche

a) Antrag von Alexander Bernhart Ahornstr. 6a zum Bau eines Einfamilienhauses in der Buchenstr. 8

b) Unterblümhuber Johann, Blümhub: Erweiterung des Milchviehstalles mit Einbau eines Melkroboters

c) Christiane und Andreas Bernhart: Umbau des bestehenden Rindviehstalls in Rottner

4. Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz für ein Bauvorhaben von Franz Bernhart, Schmiedlehen 60: BM Meier: Beim Schmiedlehner haben sie bereits am 3.3.22 eine Bauvoranfrage für ein Betriebsleiterwohnhaus gestellt aber weil jetzt festgestellt wurde, dass ein Bodendenkmal auf dem Grundstück ist, soll die Gemeinde Stellung nehmen. Bei Baubeginn wird kontrolliert ob etwas gefunden wird und dann könnte passieren, dass der Bau wieder eingestellt werden muss. Um welches Denkmal es sich handelt weiß niemand. Der GR hat die Zustimmung erteilt

5. Änderung des § 19 der Geschäftsordnung „Form und Frist für die Einladung“ aufgrund elektronischer Einladungen BM: Wenn das digitale Informationssystem wo elektronisch geladen werden kann funktioniert dann soll diese Möglichkeit der Einladung auch ermöglicht werden. GF Springer: Einige Paragraphen der Mustergeschäftsordnung hätte schon länger geändert werden sollen. GR Rauscher: Ist irgendwann überhaupt damit zu rechnen, dass dieses System funktioniert? GF Springer hofft, dass es zum 01.08.22 funktionieren soll.

Beschluss: § 19 der Geschäftsordnung wird geändert.

6. Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Sitzungen im Hybridformat: Frau Springer Momentan ist es so, dass die Teilnahme an Sitzungen von daheim aus möglich wäre. Man spart sich den Weg oder wenn ein GR krank ist, dann könnte man trotzdem an der Sitzung teilnehmen. Hier im alten Gemeindehaus ist das aus technischen Gründen sowieso nicht möglich. Die Gemeinderäte hätten das Recht „hybrid“ teilzunehmen wenn sie wollen aber die technische Ausstattung muss passen. Auch die Zuhörer müssen alles mitverfolgen können. Der Staat möchte wissen ob grundsätzlich eine allgemeine Bereitschaft vorhanden ist.

BM Meier „Nicht öffentlicher Teil wie geht das? GF Springer: Der GR muss dafür sorgen, dass „daheim“ keine Zuhörer dabei sind. Nichtöffentlicher Teil kann auch so erfolgen. GR muss unterschreiben dass alles geheim bleibt.

GR Mayerhofer Theresia: Grundsätzlich findet sie diese Möglichkeit der Sitzungsteilnahme schon gut – weil immer wieder mal was sein kann.

BM: ich finde das nicht ganz so gut – im neuen GMHaus wäre es eventuell möglich wenn dann die entsprechende Technik vorhanden ist.

GR Gehringer: Momentan ist es ja nur eine Umfrage.

GR Bernhart Andreas – im Pandemiefall wird es bestimmt Ausnahmen geben
GR Mayerhofer Theresia – wenn heute Zustimmung – dann nur eine allgemeine Meinung.
BM Beschlussvorlage – GR stimmt derzeit gegen eine Einführung von Hybridsitzungen

7. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

GF Springer: Es wird in nächster Zeit immer wieder Sitzungen geben wo Satzungsänderungen dabei sein werden weil schon lange nichts mehr gemacht wurde:

Artikel 51 vom Wegegesetz – sehr offen – viele Klagen gegeben.

Zuhörer Mayerhofer: Der gemeine Bürger soll aber schon erfahren und wissen was genau in der Verordnung steht.

GR stimmt der Verordnung zu – Details sind demnächst auf der Homepage zu finden.

8. Informationen keine

Ende des öffentlichen Teils
may